Gemeinde 7591 S.E.B.A.C.H., Ortenaukreis

Satzung

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Deckerhöfe"

(Abrundungssatzung)

vom 28. April 1982

Aufgrund von § 34 Abs.2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekenntmochung vom 18. August 1976 (BCB1. I Seite 2256) in Verbündung mit § 4
der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember
1975 (Ges.B1.1976 Seite 1) hat der Gemeinderst von Seebach in seiner
Sitzung vom 28. April 1982 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil "Deckerhöfe" festgelegt.

Die Grenzen sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt.

Seebach, den 03. Mai 1982

Burgermeistercuts

Bdr, BUrgermeister

